

Sprecher(in) und Anschrift

Johannes Spatz, ☎ (030) 7475-5922, Fax: -5925 Kamillenstr. 54 12203 Berlin

Giselly Leinenbach, ☎ (030) 897 49007 Dr. Jörn Reimann, ☎ (030) 72 119 08 Wolfgang Nitze, ☎ (030) 747 55974

Presseerklärung

Berlin, 16.07.07

Unterwanderung des Tabakwerbeverbots

Die Tabakkonzerne sind derzeit im Begriff, das seit Dezember 2007 geltende Werbeverbot in Print-Medien zu unterwandern. Zum einen wählen sie sich dabei Zeitschriften aus, die in extremer Weise von den Werbeeinnahmen abhängig sind und über starken politischen Einfluss verfügen. An erster Stelle ist die SPD-Zeitschrift Vorwärts zu nennen, die in diesem Jahr sechs Anzeigen der Tabakindustrie in einem Wert von 72.000 Euro geschaltet hat. Intern heißt es dazu, dass der Vorwärts ohne diese Werbegelder nicht überleben kann. Die Abmahnungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen gegen diese Werbung in den Ausgaben Mai, Juni und Juli/August wurden von den Tabakkonzernen British American Tobacco und Reemtsma zurückgewiesen. Jetzt ist eine Klage vor Gericht angesagt.

Eine weitere Zeitschrift ist das Politikmagazin "Berliner Republik". Das SPD-nahe Magazin hat in den ersten zwei Ausgaben dieses Jahres drei Anzeigen von der Tabakindustrie gezeigt; das sind zwanzig Prozent aller Anzeigen. Das Blatt muss sich schon in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, wenn es diese Werbung akzeptiert, denn unter den Herausgebern befindet sich Sabine Bätzing, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung.

Zum anderen findet die Unterwanderung des gesetzlichen Werbeverbotes in Zeitschriften statt, die sich an ein besonders junges Publikum richten. So wirbt British American Tobacco in der Juli-Ausgabe des Magazins "IQ style" für seine Marken DUNHILL und Lucky Strike. Der Markenname DUNHILL wird gezeigt und im Text wird über eine "Eventtour" zu DUNHILL berichtet ("Die Premiumcigarettenmarke DUNHILL feierte …".). Auf zwei Seiten wird für Lucky Strike geworben und eine Laser-Show mit Lucky Strike angekündigt. Diese Werbung wird nicht als Anzeige gekennzeichnet. Es fehlt auch der vorgeschriebene Warnhinweis.

Mit ähnlicher "Kreativität" agiert der Tabakkonzern Gallaher: "NIL bricht auf zu neuen Ufern" lautet eine ebenfalls als redaktioneller Beitrag getarnte Anzeige für die Zigarettenmarke NIL in der Juni-Ausgabe des Musikmagazins "intro". In Folge einer Abmahnung des Bundesverbands der Verbraucherzentralen hat am vergangenen Freitag der

Tabakkonzern Gallaher eine Unterlassungserklärung abgegeben.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen wurde über sämtliche hier angesprochenen Verstöße gegen das gesetzliche Werbeverbot von dem Forum Rauchfrei informiert.

Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, stellt fest, dass die Verstöße gegen das Werbeverbot keine Einzelfälle sind. Derzeit fehle es an einer effektiven Durchsetzung dieser Regelungen. Die Tabakkonzerne sprechen von "kreativen Ideen" und meinen damit die Unterwanderung des Tabakwerbeverbots. Spatz fordert, dass es bei der Tabakwerbung keine Schlupflöcher geben dürfe. "Wir brauchen ein vollständiges Tabakwerbeverbot, auch für Veranstaltungen, Events, Plakatwände, Kinos, Tabakverkaufsstellen und Direct Mailing."

Weitere Informationen bei: Johannes Spatz Tel.: (030) 747 559 25 oder 0176 2441